



Datum, **21.10.2026** - Drucksachen Nr.:

Vorlage

XIV/261/2026

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	27.10.2026	
Bauausschuss	28.10.2026	
Haupt- und Finanzausschuss	29.10.2026	
Stadtverordnetenversammlung	05.11.2026	

Stellung eines Fördermittelantrages zur Förderung im Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ (SKS) des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB)

Sachdarstellung:

Die umgesetzte Sanierung des Schwimmbeckens im Waldschwimmbad erfolgte über Fördermittelprogramme von SWIMp durch das Land Hessen und Sanierung kommunaler Sportstätten“ (SKS) durch den Bund. Bedingt dieser beiden Förderprogramme ging die Stadt Neu-Anspach eine Verpflichtung ein, das Schwimmbecken über 25 Jahre zu betreiben.

Im Zuge der Beckensanierung wurde bereits die Schwimmbadtechnik mit begutachtet, da hier im Übergabebereich zwischen neuem Becken und alter Technik einige Probleme auftraten.

Nach einer Bestandsaufnahme der Schwimmbadtechnik durch das Planungsbüro Oliver Martin, versuchte man ein Priorisierungskonzept zu entwickeln, welches sich als nicht machbar herausstellte. Viele Bauteile und Komponenten stehen in einer solchen Abhängigkeit, dass bedingt des Alters der Technik eine teilweise Bauteilerneuerung nicht umsetzbar ist.

Die Bauverwaltung hat diesbezüglich die Fördermöglichkeiten untersucht und folgende Möglichkeiten herausgearbeitet.

Wie schon im Zuge der Beckensanierung, gibt es aktuell vom Land Hessen das Programm **SWIMplus** sowie das verlängerte Förderprogramm des Bundes **Sanierung kommunaler Sportstätten**, welches bis 2028 verlängert wurde.

Die zu erwartenden Fördermittelquoten liegen bei:

SWIMplus = ca. 30%

Sanierung kommunaler Sportstätten = ca. 70%

Beide Fördermittelprogramme können, wie schon bei der Beckensanierung kumuliert werden. Der Mindesteigenanteil Stadt liegt bei 10% der Bausumme, somit sind max. 90% Förderung zu erzielen.

Bei der Antragstellung „SWIMplus“ ist erstmalig ein „Formblatt Anmeldung“ einzureichen, um die Maßnahme zu platzieren. Nach Aufnahme in die Förderung werden entsprechende Unterlagen als Antragsgrundlage angefordert.

Die Antragstellung im Förderprogramm des Bundes „Sanierung kommunaler Sportstätten“ sieht hier ganz anders aus. Hier sind an einem bestimmten Stichtag, in einem festgelegten Zeitfenster, Anträge samt Unterlagen, Berechnungen, Finanzierungsübersichten, Einsparpotentiale, Erläuterungsberichte und eine politische Willenserklärung einzureichen.

Die Antragsunterlagen werden bereits parallel von Seiten der Verwaltung zusammengestellt, die politische Willenserklärung muss somit gefasst werden.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, einen Fördermittelantrag im Förderprogramm des Bundes „**Sanierung kommunaler Sportstätten**“ für die Schwimmbadtechnik im Waldschwimmbad zu stellen und bei positiven Fördermittelbescheid die Maßnahme umzusetzen.

Für die Beschlussfassung sind keine finanziellen Mittel nötig. Für die spätere Ausführung der Maßnahme sind genügend Mittel im Haushalt 2027 berücksichtigt.

Birger Strutz
Bürgermeister



Haushaltsrechtlich geprüft: